

Thema:

Sitzungsgelder Rechtsausschuss

Fragestellung:

Laut den Änderungen des Kontenrahmenplans vom 31.01.2007 in der Kontenklasse 5 sind Sitzungsgelder für Mitglieder des Rechtsausschusses nicht mehr in der Kontenart 501 "Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige" zu führen.

In welcher Kontenart bzw. welchem Konto sind solche Sitzungsgelder stattdessen zu erfassen?

Antwort:

Für die Sitzungsgelder für Mitglieder des Rechtsausschusses ist nach wie vor ein Konto der Kontenart 501 heranzuziehen. Zwar werden die Mitglieder im Kontenrahmenplan gemäß VV GemHSys vom 31.01.2007 nicht mehr, wie noch im Entwurf des Schlussberichts II 2006, explizit genannt; damit geht jedoch kein Ausschluss aus der Kontenart 501 einher.
